

Wichtige Hinweise

Gültigkeit der UCCard während der Beurlaubung

Wenn Sie semesterbeitragsfrei beurlaubt werden, dürfen Sie die UCCard während des Semesters, in dem Sie beurlaubt sind, **nicht** als Fahrticket im öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Folgende Daten werden anlässlich Ihrer Beurlaubung an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt: Matrikelnummer, Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsname, Land des Geburtsorts, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Grund der Beurlaubung; Wirksamkeit der Beurlaubung.

Rechtsgrundlage: Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes über die Statistik des Hochschulwesens (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) in der jeweilig aktuellen Fassung.

Was muss ich im Falle eines Auslandsaufenthalts beachten?

Ihre Anschrift muss gegebenenfalls geändert werden, damit Ihre Semesterunterlagen trotz Abwesenheit ordnungsgemäß zugestellt werden können. Für etwaige Rückfragen sollte jemand schriftlich bevollmächtigt werden, da Auskünfte an Dritte sonst nicht erteilt werden dürfen (auch nicht an die Eltern!).

Wie lange kann ich mich beurlauben lassen?

Eine Beurlaubung kann für mehrere Semester im Voraus beantragt werden, sofern die beantragte Dauer aus den entsprechenden Nachweisen hervorgeht. Insgesamt können bis zu sechs Urlaubssemester gewährt werden. Hierbei werden bereits an anderen deutschen Hochschulen genehmigte Urlaubssemester angerechnet. Die Regelung des § 8 Abs. 1 Buchstabe f (Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) bleibt hiervon unberührt.

Kann ich Leistungsnachweise erwerben oder Prüfungen ablegen?

Beurlaubte Studierende sind an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, grundsätzlich nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen (Ausnahme Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten des/der eingetragenen Lebenspartners/-in oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten; vgl. §48 Abs. 5 HG NRW). Aufgrund von Schwangerschaft beurlaubte Studierende sind ebenfalls berechtigt, während der Beurlaubung Prüfungsleistungen abzulegen (vgl. Einschreibungsordnung der Universität zu Köln, §8, Abs.3)

Förderlichkeitsbescheinigung Praktikum (Praktikum im In- oder Ausland)

Die Förderlichkeit des Praktikums für das betriebene Studium wird hiermit bestätigt und eine Beurlaubung für das beantragte Semester befürwortet.

Datum _____

Stempel und Unterschrift des zuständigen Dekanats/Institutes _____

Postanschrift: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln
Besucheranschrift: Studierenden Service Center, Universitätsstraße 22a, 50937 Köln
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 10:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: +49 221 470 – 76311
(Montag bis Freitag von 9-10 Uhr)
Kontaktformular: <http://ukoeln.de/AUSF5>